



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 3 7 5 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ausschuss für Planung und Hochbau	14.08.2018			
Verwaltungsausschuss	15.08.2018			
Rat	27.09.2018			

Bebauungsplan Nr. 108 - An der Rodau - 1. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 – An der Rodau – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

Begründung:

Der Entwurf des o.g. Planes hat den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegen. Folgende Stellungnahmen sind abgegeben worden:

1. Behörden und Träger öffentlicher Belange ohne Bedenken und Anregungen:

- DEA Deutsche Erdöl AG vom 09.05.2018
- ExxonMobil Production Deutschland GmbH vom 09.05.2018
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 14.05.2018
- LGLN, Katasteramt Rotenburg vom 15.05.2018
- Avacon Netz GmbH vom 18.05.2018
- Industrie- und Handelskammer Stade vom 18.05.2018
- Gasunie Deutschland Transport Services GmbH vom 23.05.2018
- Stadt Rotenburg (Wümme), Ordnungsamt vom 30.05.2018
- Gascade Gastransport GmbH vom 04.06.2018
- Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade vom 05.06.2018
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 08.06.2018
- Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 13.06.2018
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 15.06.2018

2. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 15.05.2018

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Wir bedanken uns für die Zusendung Ihrer o.g. Planung und nehmen wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Detailpläne können Sie bei der planauskunft.nord@telekom.de anfordern, oder benutzen Sie die kostenlose Trassenauskunft Kabel <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de/html/index.html>.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Eigene Stellungnahme und Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden im Zuge der Plandurchführung im Rahmen der Baugenehmigung beachtet werden. An der Planung ergeben sich aufgrund der Stellungnahme keine Änderungen. An der Planung wird festgehalten.

3. Antrag der Verwaltung

Bei Durchsicht der Planunterlagen stellte sich heraus, dass die Höhenlage des Fertigfußbodens unzureichend definiert ist. Da ohne eine Festlegung dieser Höhe städtebauliche Missstände hervorgerufen werden können, wurde redaktionell die folgende Formulierung als öffentliche Bauvorschrift in den Plan aufgenommen:

Die Oberkante der Erdgeschossfußböden der Gebäude dürfen höchstens 0,50 m über der endgültigen Fahrbahnoberkante der vor dem Gebäude befindlichen Verkehrsfläche (gemessen in der Mitte der Straßenfront des Grundstücks) liegen.

Die öffentliche Bauvorschrift wird redaktionell geändert. Eine nochmalige Auslegung ist auf Grund der rein redaktionellen Ergänzung nicht notwendig. Grundsätzlich wird an der Planung festgehalten.

Andreas Weber

Anlagen:

- Bebauungsplan
- Begründung